

**Irmgard Pahl (Hg.), Coena Domini II.** Die Abendmahlsliturgie der Reformationskirchen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (Spicilegium Friburgense, Texte zur Geschichte des kirchlichen Lebens Vol. 43), Academic Press Fribourg; Freiburg/Schweiz 2005, ISBN 3-7278-1375-X, XX+780 S., 78,- €.

„Coena Domini II“ dokumentiert und kommentiert Quellentexte zur Abendmahlsliturgie reformatorischer Kirchen; es schreibt gewissermaßen das 1983 ebenfalls in der Reihe „Spicilegium Friburgense“ als Band 29 erschienene „Coena Domini I“ fort, das reformatorische Abendmahlsliturgien des 16. und 17. Jahrhunderts erschließt. Zusammen mit dem bereits 1968 erschienenen Band „Prex Eucharistica“ (Spicilegium Friburgense 12), der vorreformatorische Liturgien dokumentiert, und einem geplanten letzten Band „Sacrum Convivium“, der laut Vorwort des vorliegenden Bandes unter anderem „die römische Meßliturgie in ihrer Entwicklung seit dem Tridentinum“ (S. V) behandeln soll, bildet „Coena Domini“ den dritten Band der auf vier Bände angelegten Dokumentation ausgewählter, für die liturgische Entwicklung repräsentativer Texte zur (westkirchlichen) Liturgiegeschichte (S. VI).

Die abgedruckten Ordnungen werden in vier großen konfessionellen Blöcken geboten, die jeweils lutherischer (und unierter), reformierter, anglikanischer und „freikirchlicher“ Tradition entstammen. In einem Anhang wird die Meßordnung der Altkatholischen Kirche behandelt. Den einzelnen Liturgiefamilien innerhalb der konfessionell bestimmten Blöcke geht jeweils eine Einleitung voraus, welche die nachfolgenden (liturgie-)geschichtlich einordnet und kommentiert. Der Band verzeichnet eine Reihe fremdsprachiger Ordnungen, die jeweils mit ergänzender deutscher Übersetzung geboten werden. Die einzelnen liturgischen Stücke sind durch fortlaufende Nummerierung gekennzeichnet, die den Vergleich der Ordnungen untereinander und die Lesbarkeit der Kommentierung der Quellen und der jeweiligen Einleitung sehr erleichtert. Ein Quellen- und Autorenverzeichnis beschließt das Werk.

Die gebotenen gottesdienstlichen Ordnungen des 18. und 19. Jahrhunderts spiegeln liturgisch die Diskontinuitäten und Verwerfungen der Kirchengeschichte ihrer Zeit wider, die Vorherrschaft des Rationalismus, die letzten Spuren der in Mißkredit geratenen Orthodoxie und die liturgiekritische Kraft des Pietismus. Die Ordnungen des 19. Jahrhunderts versuchen zumeist im Geist der theologischen Restauration die Wiederherstellung vorrationalistischer liturgischer Formen, vor allem im Rückgriff auf Ordnungen der Reformationszeit; es finden sich jedoch auch erste Versuche der Wiedergewinnung altkirchlicher liturgischer Formen.

Für den Bereich bekenntnisgebundener lutherischer Theologie ist hier vor allem der Neuendettelsauer Pfarrer Wilhelm Löhe (1808-1872) zu nennen, dessen Einfluß auf die Entwicklung konfessionell-lutherischer Liturgik und Sakramentsfrömmigkeit im 19. Jahrhundert kaum überschätzt werden kann. Ausführlich arbeitet der von Klaus Raschzok und Wolfgang Fenske verantwortete

Teil über die von Löhe herausgegebenen gottesdienstlichen Ordnungen (S. 192-217) dessen Bemühen um eine Wiedergewinnung des Eucharistischen Gebetes in der lutherischen Kirche Deutschlands heraus, die wichtige Aspekte liturgisch-sakramentaler Erneuerung im 20. Jahrhundert vorwegnimmt (S. 193). Besonders bemerkenswert ist die Aufnahme eines eigenen Kapitels über die Abendmahlsordnungen der Selbständigen Lutherischen Kirchen in ein solches Standardwerk zur Liturgiegeschichte (S. 219-237). Die Liturgik der Vorgängerkirchen der heutigen Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche ist ein leider auch von ihren eigenen Praktischen Theologen kaum bearbeitetes Feld. Umso mehr ist dem Neuendettelsauer Theologen Wolfgang Fenske zu danken, der in seinem Beitrag die Abendmahlsordnungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Preußen von 1886 und 1935, der (alten) Selbständigen Lutherischen Kirche in den Hessischen Landen und der Hannoverschen Evangelisch-Lutherischen Freikirche von 1904 und 1911 dokumentiert und damit nicht nur, aber auch der eigenen Kirche (er gehört selbst der SELK an) neu ins Bewußtsein ruft. Vor allem für den Bereich der Preußischen Lutheraner ist dabei eine starke Anlehnung an Löhe und seine Arbeiten festzustellen (S. 219).

Aufschlußreich sind ebenfalls die von Eugene Brand aus dem Bereich des konfessionellen Luthertums gebotenen Ordnungen aus den Vereinigten Staaten, der Missouri-Synode (S. 410-412) und der Buffalo-Synode (S. 412/413). So weist etwa auch die Ordnung Missouri von 1856, ebenso wie die Ordnungen der deutschen konfessionell-lutherischen Kirchen eine Reihe von Abhängigkeiten zu Löhes Ordnungen auf (S. 410). Hier hätte man sich die Textauswahl gerne etwas großzügiger gewünscht. Aus der in Deutschland so gut wie nicht greifbaren Agende der Buffalo-Synode, die unter der Führung des emigrierten Preußischen Lutheraners Grabau stand, wird die Schlußrubrik der Sakramentsfeier dokumentiert (S. 412/413), die nicht allein eine (laute!) Nachkonsekration verlangt, falls die sakramentalen Gaben nicht ausreichen sollten, sondern ebenso einen „ehrerbietigen“ Genuß (Sumptio) der Reste der hl. Speise fordert (S. 413). Auch hier wäre zu wünschen, daß diese Rubriken, die sich seit ihrem Erscheinen 1997 auch in der Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende I der SELK finden, stärker ins Bewußtsein lutherischer Pfarrer und Gemeinden treten würden. Die in vorliegendem Band gebotenen lutherischen Abendmahlsordnungen spiegeln insgesamt ein starkes Empfinden für die theologisch wiederentdeckte Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi im Sakrament wider. In der hessischen Ordnung der „alten SELK“ werden die Gaben des Sakramentes nach erfolgter Konsekration gar konsequent und ausschließlich als „Leib Christi“ und „Blut Christi“ bezeichnet (S. 233/234), während andere Ordnungen, auch die bereits erwähnte Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende I der SELK in ihren Rubriken meist lieber von konsekrierten Gaben, von Kelch und Hostie sprechen. Ohne hier eine Abschwächung unterstellen zu wollen, scheint diese terminologische Eindeutigkeit der hessischen Ordnung in ihrer Konsequenz dennoch bemerkenswert.

„Coena Domini II“ dokumentiert insbesondere für den Bereich des Luther­tums die entscheidende Phase des Beginns liturgisch-sakramentaler Erneue­rung im 19. und 20. Jahrhundert, eine Erneuerungsarbeit, die bei allen ge­mach­ten Fortschritten kaum als abgeschlossen bezeichnet werden kann. Für alle, die an dieser Arbeit interessiert sind, erst recht für diejenigen, denen an einer konfessionell-lutherisch verantworteten Feier der Messe gelegen ist, bie­tet der Band eine reiche Fundgrube an Anregungen und Texten und stellt des­halb eine lohnende Anschaffung von bleibendem Wert dar.

André Schneider

## Theologische Fach- und Fremdwörter

**Anabaptisten** = Wiedertäufer – **denominationell** = einer Glaubensgemein­schaft gemäß – **Hermeneutik** = Lehre von der Auslegung der Heiligen Schrift – **Laestadianer** = Anhänger einer „radikalen“ Erweckungsbewegung in Finn­land, (nach dem Prediger Laestadius gest. 1861) – **Papisten** = abwertender Aus­druck für römische Katholiken aus der Reformationszeit – **synergistisch** = mit­wirkend an der eigenen Erlösung – **Synhedrium** = der Hoherat – **Synkretis­mus** = Religionsmengerei – **Typologie** = Erklärung durch Gegenüberstellung (z.B. AT und NT)

### Anschriften der Autoren dieses Heftes, soweit sie nicht im Impressum genannt sind.

Prof. Dr. theol. Hartmut Günther	Dorfstr. 45 29345 Unterlüß
Propst em. Christoph Horwitz	Am Schlatthorn 57 21435 Stelle
Pfarrer André Schneider	Tettaustr. 3-4 99094 Erfurt
Propst em. Wilhelm Torgerson	Lutherstr. 25 06886 Lutherstadt Wittenberg